

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Freibades der Stadt Monheim

Aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - (BayRS 2024-I-I) erlässt die Stadt Monheim folgende

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Freibades der Stadt Monheim

§ 1

Für die Benutzung des Freibades erhebt die Stadt Monheim folgende Benutzungsgebühren:

1. Kinder bis zu 15 Jahren

Einzelkarte	1,00 €
Dauerkarte	10,00 €

2. Jugendliche von 15 - 18 Jahren, Schüler, Studenten, Lehrlinge, Wehrpflichtige, Senioren, Menschen mit Behinderung,

Einzelkarte	2,00 €
Dauerkarte	20,00 €

3. Erwachsene

Einzelkarte	3,00 €
Dauerkarte	30,00 €

4. Familienkarten 70,00 €

§ 2

Die Benutzungsgebühr entsteht mit dem Eintritt in das Freibad und ist sofort zur Zahlung fällig.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Monheim, den 21.05.2025

STADT

Ferber

2. Bürgermeisterin